

AG

Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · PräsBVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Karlsruhe · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · RA Dr. Thorsten Kuthe, Köln · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München · RAin Madeleine Zipperle, Köln

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago) – Leitungsverantwortung des Vorstands und Delegation

§ 76 Abs. 1 AktG schreibt dem Vorstand die Aufgabe zu, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Die h.M. differenziert hieran anknüpfend zwischen Leitungsaufgaben und bloßen Geschäftsführungsaufgaben. Anders als letztere seien Leitungsaufgaben nicht delegierbar. Der Beitrag geht von der These aus, dass ein solches Delegationsverbot nicht existiert. Für die Aufrechterhaltung von Leitungsverantwortung genügt es, die dem Grundsatz nach stets zulässige Delegation an ein ausreichend gehaltvolles Pflichtenprogramm zu knüpfen. Einer besonderen Kategorie der „Leitung“ im Unterschied zur Geschäftsführung bedarf es nicht. 801

Prof. Dr. Reiner Quick / Prof. Dr. Daniel Sánchez Toledano / Prof. Dr. Joaquín Sánchez Toledano – Lehren aus dem Wirecard-Skandal: Ist eine Verschärfung der externen Prüferrotation zweckmäßig?

Als Folge des Wirecard-Skandals werden Reformen der Abschlussprüfung diskutiert, u.a. auch strengere Regeln zur externen Rotation des Abschlussprüfers. Die externe Pflichtrotation könnte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers stärken, weil sie die Gefahr persönlicher Vertrautheit und die wirtschaftlichen Interessen des Abschlussprüfers reduziert. Auf der anderen Seite gehen aber mandantenspezifische Informationen verloren, sodass eine Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden kann. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Beitrag die Ergebnisse der einschlägigen Forschung, die jedoch sehr gemischt sind und daher nicht eindeutig für einen Prüferwechsel sprechen. Viele Studien zeigen, dass die Prüfungsqualität mit der Dauer des Mandats steigt. Einzelne Befunde deuten aber auch darauf hin, dass sich dieser Zusammenhang bei einer langen Prüfer-Mandanten-Beziehung umkehrt, d.h. die Prüfungsqualität dann wieder abnimmt. 819



Inhalt

RAin Dr. Daniela Favocchia / RA Dr. Simon Patrick Link / RA Prof. Dr. Stefan Siepelt – Aufsichtsratsstudie 2020 – Verbesserungspotenzial in Krisensituationen insbesondere bei nicht börsennotierten Unternehmen

Die meisten Aufsichtsräte sehen sich für Krisensituationen gut gerüstet – auch in der momentanen Pandemie. Doch insbesondere in nicht börsennotierten Unternehmen gibt es durchaus Raum für Verbesserungen in vielen Aufsichtsräten – wie eine von Hengeler Mueller gemeinsam mit dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat durchgeführte empirische Untersuchung zeigt. 827

Podium

RA Dr. Stefan Mutter – Geschlechterbalance oder Frauenförderung in der EU?

Nach den Planungen der Europäischen Union steht der Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen“ mal wieder auf der Agenda der Ratssitzung am 3.12.2020 unter deutscher Führung. Der Beitrag zeigt auf, dass das Europäische Parlament und der Rat an einer Weggabelung zwischen Frauenförderung und Geschlechterbalance stehen. Wortlaut und Zielsetzung des Richtlinienentwurfs laufen in verschiedene Richtungen und dies ohne jedes (jedenfalls öffentliche) Bewusstsein der Beteiligten, dass der bisherige Wortlaut auch zu einer Entscheidung zwischen Geschlechterbalance und Frauenförderung zwingt bzw. Änderungen nötig sind. 830

Rechtsprechung

- Kapitalmarktinformationshaftung:** Musterverfahren, örtliche Zuständigkeit, betroffener Emittent (BGH, Beschl. v. 21.7.2020 – II ZB 19/19 – Dieselskandal) 832
- Barabfindung:** Unternehmensbewertung, Anpassung des Börsenkurses (OLG Frankfurt, Beschl. v. 27.8.2020 – 21 W 59/19) 837

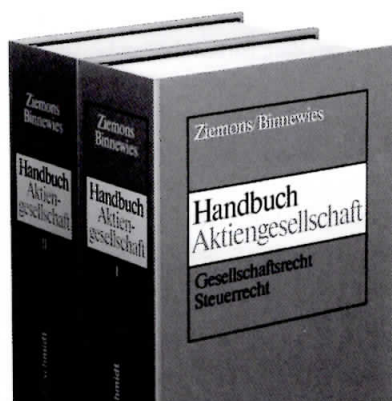
Buchbesprechungen

- Dr. Philipp Scholz, LL.M. (Harvard) – Jakob Groh, Einstandspflichten und gestörte Gesamtschuld in der Vorstandshaftung – Mannheimer Schriften zum Unternehmensrecht, Bd. 58** 840

AG Report

Rechts-Report | Vorstand und Aufsichtsrat

- Wirecard: Verbesserungsvorschläge für die Aufsichtsratsarbeit (Eberhard Scheffler) R312
- Stay on board ist „nur die halbe Miete“ (Stefan Mutter / Jessica Werner) R314



Blitzschnell blitzgescheit.

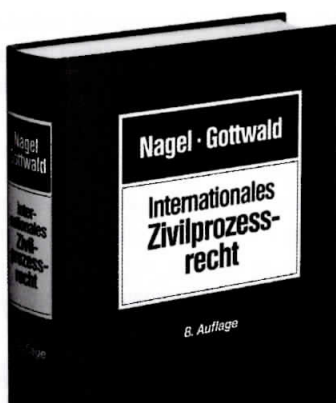
Das **Handbuch Aktiengesellschaft** bietet als Komplettwerk alles Notwendige für den Praktiker – und das permanent aktuell in Print und Online: das gesamte Gesellschafts- und Steuerrecht der AG, übersichtlich gegliedert in zwei große Teile.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de

Inhalt

Kapitalmarkt-Report | Zahlen, Fakten, EntwicklungenUpdate: Sustainable Finance in Deutschland (*Sandra Reich*) R315**Kapitalmarkt-Report** | BörseMarketAxess übernimmt Berichterstattungsplattform der Deutschen Börse (*Marianne Gajo*) R316Konditionen des Borsa Italiana-Verkaufs (*Marianne Gajo*) R31620 Jahre ETF-Handel an der Schweizer Börse (*Marianne Gajo*) R316Eurex führt nächste Generation von ESG-Derivaten ein (*Stefan Mai*) R316Börsen Ljubljana und Zagreb verlängern Zusammenarbeit mit Wiener Börse (*Marianne Gajo*) R317Warschauer Börse will Mehrheit an armenischer Börse übernehmen (*Marianne Gajo*) R317Luxemburger Börse lanciert Datenbank für nachhaltige Finanzprodukte (*Marianne Gajo*) R317Members Exchange geht an den Start (*Marianne Gajo*) R318Nasdaq Dubai will chinesische Unternehmen anziehen (*Marianne Gajo*) R318**Branchen- und Unternehmens-Report** | Branchen-NachrichtenSpeiseeisherstellung im ersten Halbjahr 2020 (*Marion Müller*) R318Futtermittelhersteller in Deutschland (*Marion Müller*) R319Erholung in der Möbelindustrie (*Marion Müller*) R319**Branchen- und Unternehmens-Report** | Jahresabschlüsse1&1 Drillisch AG – Konzernabschluss zum 31.12.2020 (*Christoph Schlienkamp*) R320Akasol AG – Konzernabschluss zum 31.12.2019 (*Christoph Schlienkamp*) R321**Bibliothek**Zeitschriftenspiegel (*Katharina Melkko*) R322**Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!**

Nutzen Sie die Online-Vorteile: **Ihre neuen Zugangsdaten für 3 Nutzer finden Sie im Oktoberheft links neben dem Inhaltsverzeichnis.** Auch für die Otto Schmidt Zeitschriften-App! **Wichtige Info für bereits registrierte Nutzer:** Verlängern Sie jetzt Ihren Zugriff mit den neuen Zugangsdaten!



Präziser Kompass

Der *Nagel/Gottwald*: systematisch, klar, wegweisend. Das Standardwerk informiert zuverlässig, grundlegend und detailliert über das gesamte internationale Zivilverfahrensrecht.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de